

**Kleine Anfrage****Maximilian Mürger (fraktionslos) vom 07.05.2026****Reaktivierung der Lumdatalbahn: Zurückhaltung der Nutzen-Kosten-Untersuchung trotz angekündigter Veröffentlichung im zweiten Quartal 2026 und Information der Anrainerkommunen über die Folgekostenverteilung****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum****Vorbemerkung Fragesteller:**

Mit Pressemitteilung vom 12. März 2026 hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum bekanntgegeben, dass die durch die Hessische Landesbahn (HLB) erstellte Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) zur Reaktivierung der Lumdatalbahn mit einem Wert von 1,27 positiv abgeschlossen wurde und die Genehmigungsplanung beginnen kann; das Land Hessen hat das Vorhaben im laufenden Planungsvertrag bereits mit rund 4,5 Millionen Euro unterstützt. Die HLB hatte angekündigt, das Gutachten im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 zu veröffentlichen; nach Kenntnis des Fragestellers ist diese Veröffentlichung bislang nicht erfolgt. Im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Staufenberg wurde am 5. Mai 2026 fraktionsübergreifend Einsicht in das Gutachten gefordert; im Raum steht eine Investitionssumme von etwa 61 Millionen Euro, deren Verteilung zwischen Land, Bund und Anrainerkommunen ohne Veröffentlichung des Gutachtens kommunalpolitisch nicht bewertet werden kann; schriftliche Anfragen einzelner Stadtverordneter haben dem Vernehmen nach nicht einmal eine Eingangsantwort des Ministeriums erhalten. Die zuletzt durch die Kleinen Anfragen, Drucksache 20/8076, vom 16. März 2022 und Drucksache 20/9029, vom 22. August 2022, parlamentarisch behandelte Reaktivierungslage liegt damit in einer für die kommunalpolitische Bewertung der Folgekosten entscheidenden Phase ohne öffentlich zugängliche Datengrundlage. Angesichts dessen ergeben sich nach Kenntnis des Fragestellers Fragen zum Veröffentlichungszeitplan der Nutzen-Kosten-Untersuchung, zur Höhe und Verteilung der Investitionssumme sowie zur Behandlung kommunaler Anfragen durch das Ministerium.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Aus welchen Gründen wurde die Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Reaktivierung der Lumdatalbahn bislang nicht im Rahmen der von der Hessischen Landesbahn angekündigten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im zweiten Quartal 2026 veröffentlicht?
- Frage 2 Zu welchem konkreten Termin wird die Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Reaktivierung der Lumdatalbahn öffentlich zugänglich gemacht werden?
- Frage 3 Wie hoch ist die in der Nutzen-Kosten-Untersuchung ermittelte Investitionssumme für die Reaktivierung der Lumdatalbahn?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hessische Landesbahn (HLB) als Vorhabenträgerin für die Reaktivierung der Lumdatalbahn hat mitgeteilt, dass sie am 8. Juni 2026 und damit noch im zweiten Quartal 2026 eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Stakeholderveranstaltung durchgeführt hat. In dieser Veranstaltung habe sie über den Stand der Planung und den weiteren Planungsablauf informiert. In diesem Zusammenhang habe sie auch über die Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung zum Planungsstand Entwurfsplanung berichtet. Diese Informationen seien unmittelbar im Anschluss auf der Homepage der HLB online gestellt worden und können über den Link NKU LTB (→ [https://hlb-online.de/wp-content/uploads/2026/06/NKU\\_LTB\\_Endbericht.pdf](https://hlb-online.de/wp-content/uploads/2026/06/NKU_LTB_Endbericht.pdf)) abgerufen werden.

Zur Investitionssumme hat die HLB mitgeteilt, dass diese mit Abschluss Entwurfsplanung Gesamtkosten einschließlich anteiliger Planungskosten von knapp 63 Millionen Euro (Preisstand 2025) ausweise.

Frage 4 Wie verteilt sich diese Investitionssumme nach gegenwärtigem Planungsstand auf das Land Hessen, den Bund und die Anrainerkommunen? Bitte tabellarisch nach Kostenträger und Höhe in Euro aufschlüsseln.

Die Reaktivierung der Lumdatabahn ist seitens des Landes Hessen zur Förderung auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) beim Bund angemeldet. Der Bund fördert Reaktivierungsvorhaben gemäß § 4 Abs. 1 GVFG mit einem Fördersatz in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Seitens der Landesregierung wird eine Komplementärfinanzierung von zehn Prozent zur Verfügung gestellt. Die vorhabenbezogenen zuwendungsfähigen Kosten für die Planung und den Bau des Vorhabens werden damit vollständig vom Bund und vom Land getragen.

Frage 5 Welche jährlichen Folgekosten – insbesondere Betriebs- und Unterhaltungskosten – ergeben sich nach gegenwärtigem Planungsstand aus der Nutzen-Kosten-Untersuchung für die Anrainerkommunen der Lumdatabahn?

Die Verkehrsleistung der Lumdatabahn ist bereits als Option im laufenden Verkehrsvertrag des RMV für das Wetteraunetz enthalten.

Frage 6 Welche schriftlichen Anfragen einzelner Stadtverordneter, kommunaler Gremien oder Landtagsabgeordneter zur Einsicht in die Nutzen-Kosten-Untersuchung sind dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum seit dem 12. März 2026 zugegangen? Bitte tabellarisch nach Eingangsdatum und Anfragesteller aufschlüsseln.

Frage 7 In wie vielen der unter Frage 6 erfragten Fälle wurde von Seiten des Ministeriums eine Antwort erteilt? Bitte tabellarisch nach Anfragesteller und Antwortdatum aufschlüsseln.

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegt eine Anfrage der Stadt Lollar vom 17. März 2025 vor. Anfragen der Stadt Staufenberg oder einzelner Stadtverordneter der Stadt Staufenberg liegen nicht vor. Die Beantwortung der angefragten Informationen zum Sachstand der Planung und dem Kostenstand des Vorhabens sowie dem Ergebnis der Nutzen-Kosten Untersuchung auf dieser Basis, erfolgte durch die zuständige Vorhabenträgerin am 8. Juni 2026 auf der Grundlage des Abschlusses der Entwurfsplanung, die im Mai 2026 erfolgt ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Frage 8 Welche Mittel aus dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) sind für die Reaktivierung der Lumdatabahn derzeit verbindlich oder als beabsichtigt vorgesehen?

Es sind entsprechend dem derzeitigen Stand der Planung Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro für Planungs- und Baukosten (Komplementärfinanzierung des Landes nach GVFG) vorgesehen.

Wiesbaden, 18. Juni 2026

**Kaweh Mansoori**